

Konzept zur Aufnahme des Regelbetriebes an der Grundschule am Koppenplatz

Stand: 18. August 2020, 13:30 Uhr

1. Öffnung der Schule im Regelbetrieb

Ab dem 10. August 2020 starten wir in einem Regelbetrieb. Das bedeutet, dass wir in allen Jahrgängen die Berliner Wochenstundentafel einschließlich der bekannten Änderungen durch das Lernatelier abdecken, darüber hinaus Förder- und Teilungsunterricht sicherstellen und, soweit personell möglich, auch im Nachmittagsbereich wieder AG's anbieten.

2. Eintreffen in der Schule und Abholsituation

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 6 folgen beim Betreten des Schulgebäudes den Hinweisschildern, um in den Klassenraum bzw. in die Frühbetreuung zu gelangen.

Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde der Jahrgänge 2 bis 6 betreten zum Bringen der Kinder das Schulgelände bitte nicht, sondern verabschieden sie an den Eingangstüren bzw. -toren der Standorte. **Zu Unterrichtsbeginn ist es ausschließlich den Eltern der ersten Klassen gestattet, die Kinder auf den Hof zu begleiten.** Auf dem Hof werden unsere neuen Erstklässler von ihrer Lehrkraft empfangen. Die ersten Klassen gehen dann geschlossen in ihre Klassenräume.

Am **Koppenplatz** werden die Kinder **nach Unterrichtsschluss** auf dem Schulhof abgeholt. Dort finden sich für die Klassen gekennzeichnete Abschnitte. Die Eltern gehen mit ihrem Kind dann über den Sportplatz Richtung Auguststraße. Die Kinder, die einen Hortvertrag haben, werden dann auf dem Schulhof von ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher abgeholt und in ihre jeweilige Gruppe gebracht. **Nach Unterrichtsschluss und während der Hortzeit werden die Kinder am Koppenplatz und in der Bergstraße an einer Abholstation abgeholt. Bitte vermeiden Sie, im Schulgebäude nach Ihren Kindern zu suchen. Das Personal des SPB kümmert sich an der Abholstation um Sie.**

In der **Bergstraße** werden sowohl Vorder- als auch Hintereingang genutzt. Orientiert wird sich an der Beschilderung.

In der Auguststraße gehen Eltern weder zum Hinbringen noch zum Abholen auf das Schulgelände. Eltern holen ihr Kind vor dem Tor ab bzw. vereinbaren einen Treffpunkt in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes.

Persönliche Hygiene

3.1 Mund-Nasen-Bedeckung

In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen**. Im Lehrerzimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

3.2 Abstandsregel

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wurde für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.

3.3 Körperkontakt

Wir verzichten im Unterricht und außerhalb des Unterrichts generell und immer auf direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und Berührungen.

3.4 Basishygiene

Unser Personal wird verstärkt darauf achten, dass sich die Kinder regelmäßig und gründlich die Hände waschen, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, zu Beginn des Unterrichts, vor und nach einer Pause sowie vor Verlassen des Schulgeländes.

Das Personal der Grundschule am Koppenplatz wird mit den Kindern wiederholt die Hygieneregeln thematisieren.

3.5 Austausch von Unterrichtsmaterialien

Der Austausch von Unterrichtsmaterialien der Schülerinnen und Schüler untereinander ist untersagt.

3. Raumhygiene

Jeder Raum wird **mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde** sowie in jeder Pause durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (offene Tür) über mehrere Minuten durchlüftet. Während der Durchlüftung wird, soweit notwendig, für Aufsicht gesorgt. **Nach Unterrichtschluss müssen die Fenster aus Sicherheitsgründen wieder geschlossen werden.**

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stellen wir ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereit und füllen diese auf. Am Eingang der Toiletten weisen Hinweisschilder die Kinder auf das gründliche Händewaschen hin und darauf, dass sich nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten.

5. Allgemeiner Infektionsschutz durch veränderte Unterrichtsorganisation

5.1 Durchmischung der Lerngruppen

Um eine Durchmischung der Lerngruppen zu minimieren, finden die WUV-Kurse in den Jahrgängen 5 und 6 im Klassenverband statt. Anstatt des WUV-Kurses werden in diesen zwei Stunden **Lernrückstände in den Hauptfächern** kompensiert.

5.2 Entzerrung der Pausen

Um die Zahl der auf dem Schulhof anwesenden Schülerinnen und Schülern während der Pausenzeiten zu minimieren, gilt folgende abweichende Regelung für die Jahrgangsstufen 1 und 2:

Jahrgangsstufe 1

08:05 Uhr – 08:50 Uhr	1. Stunde
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	2. Stunde (um 15 Minuten verkürzt)
09:30 Uhr – 09:45 Uhr	erste Hofpause mit Lehrkraft
09:45 Uhr – 10:05 Uhr	Lernzeit mit Erzieher
ab 10:05 Uhr	keine Änderungen in der Rhythmisierung

Jahrgangsstufe 2

08:05 Uhr – 08:50 Uhr	1. Stunde
09:00 Uhr – 09:45 Uhr	2. Stunde
09:45 Uhr – 10:05 Uhr	Lernzeit mit Erzieher
10:05 Uhr – 10:20 Uhr	erste Hofpause mit Lehrkraft
10:20 Uhr – 10:50 Uhr	3. Stunde (um 15 Minuten gekürzt)
ab 10:55 Uhr	keine Änderungen in der Rhythmisierung

Aus dieser Entzerrung der Pausen resultiert, dass sich die zweite Unterrichtsstunde (Jahrgang 1) bzw. die dritte Unterrichtsstunde (Jahrgang 2) um jeweils 15 Minuten verkürzt. Stattdessen haben wir in den Jahrgängen 1 und 2 eine sogenannte **Lernzeit** eingerichtet, die durch die Klassenlehrkraft vorbereitet und den Bezugserzieher betreut wird. Diese Phase des Präsenzunterrichts nutzt die Grundschule am Koppenplatz, um mit den Schülerinnen und Schülern einen möglichen Wechsel zum asynchronen Unterricht beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause vorzubereiten¹.

Darüber hinaus haben wir die Englischstunde in Jahrgang 1 und 2 in diesem Jahr durch eine Deutschstunde ersetzt. Eine Erweiterung der Wochenstundentafel, so wie mit der Extra-Englischstunde für die Jahrgänge 1 und 2 geschehen, ist unter den Umständen der Corona-Pandemie nicht mehr umsetzbar.

Die Pausen der Jahrgänge 3 bis 6 verlaufen wie gewohnt nach Plan. An den Standorten Auguststraße und Bergstraße werden die Pausen zudem auch räumlich entzerrt.

6.3 Räumliche Entzerrung

Im Gebäude Koppenplatz haben wir die Bewegungsrichtung gekennzeichnet: Im linken Seitenflügel ist der Ausgang, durch den rechten Seitenflügel gehen alle nach unten. Auch am Standort Auguststraße ist die Bewegungsrichtung gekennzeichnet.

Der Standort Bergstraße benutzt mehrere Ein- bzw. Ausgänge, um Ansammlungen auf den Fluren zu vermeiden.

¹ Vgl. Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21, Seite 11

6. Infektionsschutz im Kunst- und Musikunterricht sowie in Arbeitsgemeinschaften

Beim Kunst- und Musikunterricht sowie bei Arbeitsgemeinschaften werden Situationen mit Körperkontakt vermieden und Alternativen entwickelt. Der Unterricht im Fach Musik findet, soweit möglich, im Freien statt. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten oder Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Kind benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden. Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) werden bis auf Weiteres nicht genutzt. Eine Lüftung findet mindestens alle 15 Minuten statt, bevorzugt werden dauerhaft geöffnete Fenster.

7. Infektionsschutz im Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten werden Situationen mit Körperkontakt bestmöglich vermieden. Der Sportunterricht findet, soweit möglich, im Freien statt. Ein Konzept zur Nutzung der Sporthalle bzw. Alternativen zum Sportunterricht wird derzeit noch erarbeitet.

8. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

9. Mittagessen

Aus stundeplantechnischer Sicht ergibt sich eine Staffelung der Mittagessenszeiten von selbst. Die Kinder müssen am Buffet und beim Holen des Mittagessens eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die sie erst abziehen dürfen, wenn sie am Tisch sitzen. Besonderheit Mensa Bergstraße: Da die Mensa in der Bergstraße äußerst klein ist, werden viele Gruppen nicht in der Mensa, sondern bei schönem Wetter draußen essen und/oder einen anderen Raum zum Essen nutzen. Sollten Sie die Möglichkeit haben, auf das Mittagessen zu verzichten, möchten wir an Sie appellieren, dies auch zu tun. Selbstverständlich hat Ihr Kind Anspruch auf die warme Mahlzeit und erhält diese auch immer, solange Sie das möchten.

Jedoch ist es, vor allem in der Mensa Bergstraße, eine immense Herausforderung, den Hygienestandards gerecht zu werden. Wir haben nicht die Möglichkeit, nach jeder Klasse, die sich ihr Essen abholt, die doch sehr kleine Mensa ausreichend und lange zu durchlüften. Wir möchten nichts unversucht lassen, diese Situation zu entspannen.

10. Besucher

Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, Ihre Besuche im Sekretariat auf ein Minimum zu reduzieren. Ein Aufenthalt im Sekretariat sollte nicht länger als zehn Minuten andauern. Bitte entnehmen Sie die Öffnungszeiten der Sekretariate unserer Internetseite unter www.schule-am-koppenplatz.de.

Darüber hinaus ist es ausdrücklich **nicht erwünscht**, dass Eltern ihren Kindern den Sportbeutel, die Brotbox oder ähnliches nach Unterrichtsbeginn hinterhertragen. Es geht uns dabei nicht nur um das Einhalten der Hygienestandards, sondern auch um die Sicherheit Ihrer Kinder. Nur so können wir sofort erkennen, falls sich schulfremde Personen im Gebäude aufhalten.